

## Anregung

Das Gehwegparken vor Hofkamp 142-144 wird aufgrund einer zu geringen Gehwegbreite aufgehoben und stattdessen dort Zeichen 283 mit Zusatzzeichen 1060-31 angeordnet.

## Begrün(d)ung



Der Gehweg ist an der betreffenden Stelle 1,20 m breit (3x Gehwegpflaster zu je 0,40 m) und verengt sich durch den Kurvenverlauf auf etwa zwei Pflasterbreiten (0,80 m). Bereits nach der StVO 2021 darf dort Gehwegparken nicht angeordnet werden, da hier nicht „genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt“ (Voraussetzung für die Anordnung von Gehwegparken nach VwV-StVO, *Zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen*).

Spätestens mit Einführung der StVO 2022 und Einführung konkreter Mindest-Gehwegbreiten müsste das momentan erlaubte Gehwegparken aufgehoben werden.